

Ombudschaft Jugendhilfe NRW



**SAUER?
ENTTÄUSCHT?
MISSVERSTANDEN?**

Ruf direkt an unter
0202 - 29 53 67 76

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Foto: flo-flash / photocase.de

18 Jahre – und was nun?!

Welche Rechte haben junge (geflüchtete) Volljährige in der Jugendhilfe?

Dortmund, 20.01.2017

Sabine Gembalczyk, Dr. Margareta Müller

Programm

- 9:30 Uhr** ***Hilfe für junge Volljährige - §41 SGB VIII***
Rechtsanwalt Benjamin Raabe
- 12:00 Uhr** **Mittagspause** (Selbstversorgung)
- 13:00 Uhr** ***Wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge volljährig werden und Opfer im Aufenthaltsgesetz werden***
Ali Ismailovski, Vorstand des Flüchtlingsrates NRW
- 14:30 Uhr** ***§41 SGB VIII ist zu nutzen und zu stärken***
Roxan Krummel und Annika Westphal, Careleaver Netzwerk
- 15:00 Uhr** ***Ende***

Zielgruppe und Arbeitsbereich

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine *externe unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle* für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben.

Ziele

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Beschwerdeführer_innen, die sich bei der

a.) Leistungsgewährung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger und/oder

b.) Leistungserbringung durch einen freien Jugendhilfeträger

nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlen.

Anfragen und Beschwerden vom 01.02.2013 – 31.12.2016

Anzahl	Inhalt	Ratsuchende
147	Probleme im Kontext einer Antragsstellung von Erziehungs- oder Eingliederungshilfe, §§ 27ff, 35a SGB VIII (JA)	Eltern, Jugendliche, vertraute Erwachsene, Fachkräfte
157	Probleme während einer Erziehungs- oder Eingliederungshilfe Minderjähriger, §§ 27ff, 35a SGB VIII (JA und/oder freier Träger). Davon: 17 x Probleme ausschließlich mit einer Einrichtung 76 x Probleme mit Einrichtung und JA 64 x Probleme ausschließlich mit dem JA	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern, Fachkräfte, Verwandte
108	Sorge- und Umgangsrecht	Eltern mit/ ohne Sorgerecht, Großeltern
91	Hilfe für junge Volljährige, § 41 SGB VIII	junge Volljährige, Fachkräfte, Eltern
160	Sonstiges (Kita, Pflegeeltern, Eigenbeteiligung, § 19, Schule, SGB II, XII, Bafög)	
663	gesamt	

Erfahrungen der Ombudschaft zu § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige

- ✓ Jugendliche werden von ihren betreuenden Einrichtungen zu spät auf die Antragsstellung einer Hilfe für junge Volljährige vorbereitet.
- ✓ Jugendliche werden von ihren betreuenden Einrichtungen hinsichtlich einer Weiterbetreuung nach dem 18. Geburtstag unzureichend unterstützt.
- ✓ Anträge auf Hilfe für junge Volljährige sowie auf Weiterbewilligung werden vom öffentlichen Träger mündlich abgelehnt. Ohne rechtsfähigen Bescheid können Leistungsberechtigte keinen Widerspruch einlegen.
- ✓ Die Jugendhilfe wird trotz bestehendem Hilfebedarf mit Erreichen der Volljährigkeit beendet ohne weitere Anschlusshilfen. Zum Teil werden junge Menschen in instabile Lebenssituationen entlassen, wie bspw. in Obdachlosigkeit.

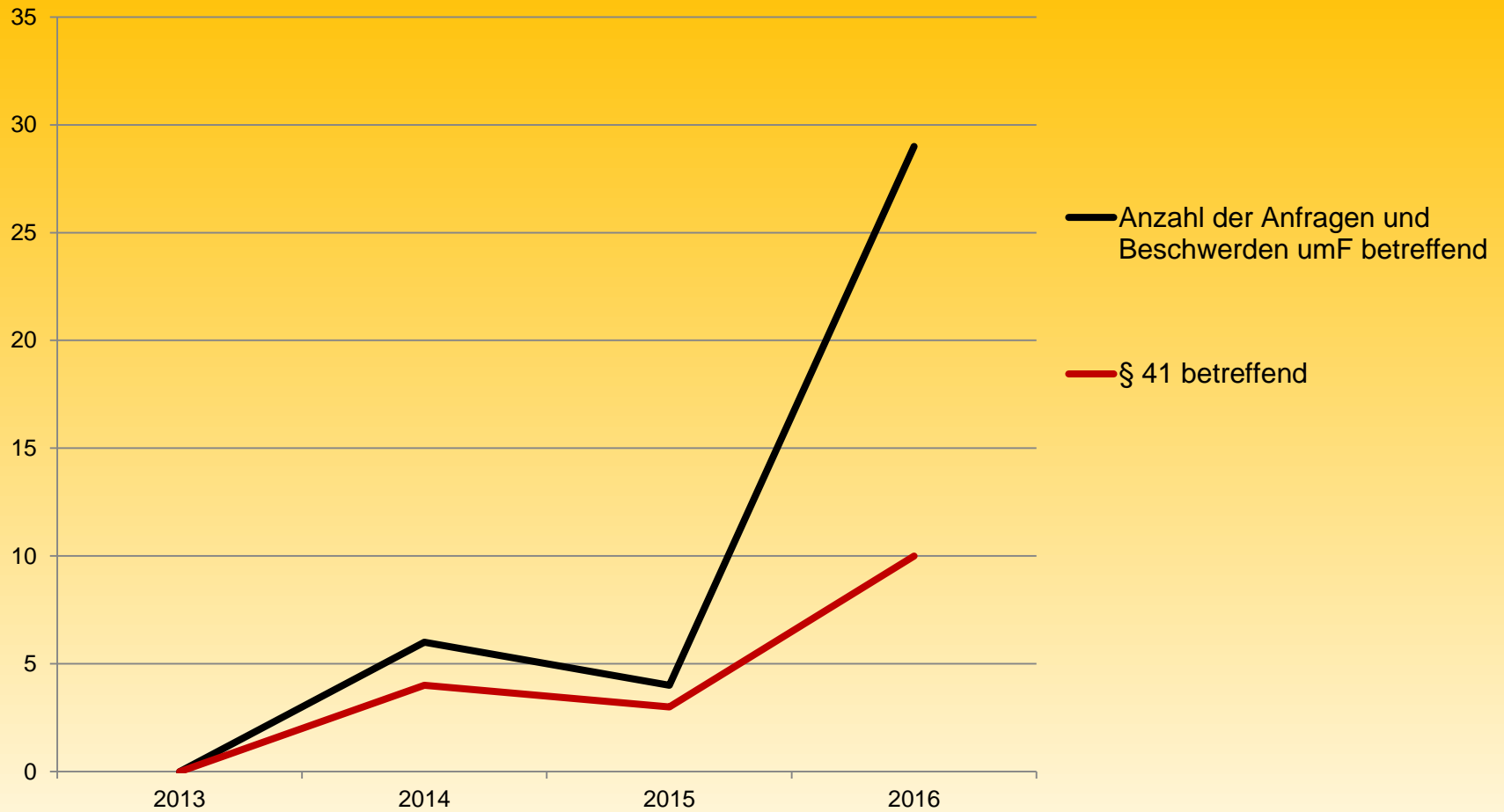
Erfahrungen der Ombudschaft zu § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige

- ✓ Es werden hohe (unrealistische) Anforderungen an die Mitwirkungspflicht für die Gewährung der Weiterbewilligung der Jugendhilfe gestellt.
- ✓ Bewilligungen von Hilfen für junge Volljährige werden nur für kurze Zeiträume (bspw. 3 Monate) gewährt. Diese Bewilligungspraxis verhindert die Konzentration der jungen Menschen auf die Umsetzung ihrer Ziele. Sie sind zu sehr mit der Beantragung und Bewilligung der Hilfe beschäftigt.
- ✓ Die Hilfe für junge Volljährige wird in Phasen des Umzugs in die eigene Wohnung und des Prüfungsstress beendet obwohl weitere Unterstützung von den jungen Volljährigen benötigt und formuliert wird.
- ✓ Beendigungen von Hilfen für junge Volljährige obwohl im HPG vereinbarte Ziele noch nicht erreicht wurden.

Erfahrungen der Ombudschaft zu § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige

- ✓ Die intransparente und zum Teil konfliktbelastete Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und betreuendem Träger hat ungünstige Auswirkungen auf den Ablösungsprozess des jungen Menschen aus der Jugendhilfe.
- ✓ In den betreuenden Einrichtungen findet zum Teil kein professioneller Umgang mit den engen und tragenden Beziehungen zum jungen Menschen statt. Keine Vorbereitung der `langfristigen` Entlassung und/oder Überleitung in andere Hilfesysteme.

Anzahl der Anfragen und Beschwerden junge unbegleitete Flüchtlinge betreffend



Anfragen und Beschwerden junge unbegleitete Flüchtlinge betreffend

2013

✓ 0

2014

- ✓ Anfragen im Kontext von § 41: 4
- ✓ Ausländerrechtliche Fragen: 1
- ✓ Probleme mit dem JA beim Thema Altersfeststellung: 1

2015

- ✓ Anfragen im Kontext von § 41: 3
- ✓ Frage der Zuständigkeit für die Probleme einer Flüchtlingsfamilie

2016

- ✓ Anfragen im Kontext von § 41: 10
- ✓ Anfragen im Kontext von § 13 (3): 1
- ✓ Beschwerden bzgl. der Zuteilung (Orte, Räumlichkeiten): 5 Jgd.
- ✓ Kein Taschengeld, Bekleidungsgeld während vorläufiger Inobhutnahme: bei einem Träger
- ✓ Beschwerde bezüglich des Gesamtzustandes einer Inobhutnahmeeinrichtung
- ✓ Anfragen zur Kostenübernahme von Therapie/ Krankenhandlung: 4
- ✓ Anfragen zur Familienzusammenführung: 1
- ✓ Beschwerden im Kontext der Zuordnung in Erwachseneneneinrichtung: 1
- ✓ Beschwerden gegen Vormünder: 1
- ✓ Begleitung (Beistand) zum HPG eines volljährigen Flüchtlings: 1
- ✓ Fragen zum Asylrecht: 2
- ✓ Abschiebeandrohung eines 17 Jährigen

Programm

- 9:30 Uhr** ***Hilfe für junge Volljährige - §41 SGB VIII***
Rechtsanwalt Benjamin Raabe
- 12:00 Uhr** **Mittagspause** (Selbstversorgung)
- 13:00 Uhr** ***Wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge volljährig werden und Opfer im Aufenthaltsgesetz werden***
Ali Ismailovski, Vorstand des Flüchtlingsrates NRW
- 14:30 Uhr** ***§41 SGB VIII ist zu nutzen und zu stärken***
Roxan Krummel und Annika Westphal, Careleaver Netzwerk
- 15:00 Uhr** ***Ende***